Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
19. Stadtbezirks - Thalkirchen, Obersendling,
Forstenried, Fürstenried, Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
BA - Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

**Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-60V**

Telefon: (089) 233 - [redacted]
plan.ha4-60@muenchen.de
Dienstgebäude:
[redacted]
Sachbearbeitung:
[redacted]

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Datum
		13.08.2026

Hofmannstr. 51, Fl.Nr. 284/0, Gemarkung Thalkirchen
Prüfung der Eintragung in die Liste der Einzelbaudenkmäler;
Richard-Meier-Bauten
BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00104 vom 07.07.2026

Aktenzeichen: [redacted]

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 19 wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.
Die Untere Denkmalschutzbehörde wurde hierbei gebeten, das vom Architekten Richard Meier konzipierten Gebäudeensemble auf eine mögliche Denkmal- oder (unter Einbeziehung der Freiraumgestaltung) Ensembleeigenschaft zu prüfen.

Gemäß Art. 2 Satz 3 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) ist für das Führen der Denkmalliste und folglich für das Erkennen von Denkmälern das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) zuständig. Das BLfD prüft, ob die Voraussetzungen des Art. 1 BayDSchG, welche für das Vorliegen der Denkmaleigenschaft ausschlaggebend sind, erfüllt werden. Ihr Antrag wurde somit mit der Bitte um weitere Prüfung an das BLfD weitergeleitet.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang zu beachten, dass im Zuge des Prüfverfahrens lediglich fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden können, die sich auf die Denkmaleigenschaft i.S.d. Art. 1 BayDSchG beziehen.

Die Prüfung erfolgt durch das BLfD nach einem bayernweit geltenden Maßstab, welcher wissenschaftlichen Anforderungen genügen muss. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass

der Prüfprozess einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Gerne informieren wir Sie, sobald uns das Ergebnis vonseiten des BLfD vorliegt.

Der Antrag Nr. 26-32 / B 00104 wird damit als behandelt angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
Baudirektor